

## Empfehlung zur Anerkennung

von beruflichen Tätigkeiten, Ausbildungszeiten, Praktika oder sonstigen Tätigkeiten als fachpraktische Tätigkeit gemäß § 5 LZV im Rahmen des Lehramtsstudiums für das Berufskolleg in den Fächern Agrarwissenschaft und Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft an der Universität Bonn

§ 5 der Lehramtszugangsverordnung (LZV) sieht für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst den Nachweis einer zwölfmonatigen fachpraktischen Tätigkeit vor. Hierfür können vorherige Tätigkeiten, Ausbildungszeiten oder Praktika ganz oder teilweise anerkannt werden.

### Persönliche Angaben

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Matrikelnummer: \_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_  
Große berufliche Fachrichtung: \_\_\_\_\_  
Kleine berufliche Fachrichtung: \_\_\_\_\_  
Beginn des Lehramtsstudiums: \_\_\_\_\_

### Art der vorherigen Tätigkeit

Ausbildung zum/zur: \_\_\_\_\_  
 Berufliche Tätigkeit als: \_\_\_\_\_  
 Praktikum: \_\_\_\_\_  
 Sonstige Tätigkeit: \_\_\_\_\_

### Weitere Angaben

Zeitraum und Arbeitsstunden pro Woche: \_\_\_\_\_  
Arbeitgeber/Praktikumsgeber/Ausbildungsbetrieb etc.: \_\_\_\_\_

### Vorgelegte Dokumente zum Nachweis

Zeugnisse/Bestätigungen über die Tätigkeit und ihren Zeitraum  
 Sonstige Nachweise: \_\_\_\_\_

### Anerkennungsempfehlung (vom BZL auszufüllen)

o. g. Tätigkeit wird zur Anerkennung als fachpraktische Tätigkeit im Rahmen des Lehramtsstudiums (Berufskolleg) an der Universität Bonn empfohlen. Zur Anerkennung empfohlen wird ein Zeitraum von \_\_\_\_\_ Monaten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel BZL